

KLEINE ANFRAGEN

Ampelanlagen und ÖV

VADUZ – «Warum stellt die Regierung bzw. das Bauamt nicht Ampeln zur Verfügung, die vom öffentlichen Verkehr gesteuert werden könnten bzw. die eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs vorsehen, so dass Postautos diese Ampeln auslösen und ihre Anschlüsse an die Züge erreichen könnten» und damit die Fahrpläne besser einhalten könnten, wollte FDP-Abgeordneter Rudolf Lampert von der Regierung wissen. Regierungschef Otmar Hasler machte darauf folgenden Ausführungen: «Das Land Liechtenstein verfügt derzeit über sieben provisorische Baustellenlichtsignalanlagen, welche mehrheitlich in Betrieb sind. Im Zusammenhang mit der Baustelle Triesen – Balzers ist im Jahr 2003 versuchsweise eine dieser Anlagen mit einer manuellen Busbevorzugung ausgestattet worden. Die Busse müssen sich mittels Knopfdruck anmelden und erhalten somit ihre Grünphase. Die Praxiserfahrung hat gezeigt, dass falls zum Beispiel zwei Fahrer gleichzeitig die Bevorzugung aktivieren oder ein Fahrer die Bevorzugung gleich mehrmals rasch hintereinander betätigt, dies zu sehr langen Rotzeiten oder sogar zu einem Totalausfall der Anlage führt.» Das Tiefbauamt sei stets bemüht, die Baustellen derart zu gestalten, dass die Busse ohne grosse Behinderungen passieren könnten. Ein Bevorzugungssystem, welches direkt auf die Busse reagiert, sei derzeit für provisorische Lichtsignalanlagen, im Gegensatz zu permanenten, noch nicht verfügbar, wie Regierungschef Hasler abschliessend festhielt.

Quotenregelung beim Radio?

VADUZ – «Ich möchte von der Regierung wissen, wie sie sich dazu stellt, dass von Radio Liechtenstein verlangt wird, dass vermehrt auch einheimische Musikproduktionen gesendet werden», fragte FL-Abgeordneter Paul Vogt anlässlich der Landtagssitzung. Er verwies dabei auf die Schweizer Kulturschaffenden, welche eine Quote für schweizerische Produktionen wünschten, dies auch als Beitrag zur Förderung der einheimischen Kultur. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck meinte dazu: «Gemäss Programmauftrag ist der Liechtensteinische Rundfunk unter anderem angehalten, Kunst, Kultur und Wissenschaft, insbesondere im Inland, durch ihre redaktionellen Beiträge angemessen zu berücksichtigen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung ist im Gesetz nicht gefordert. Die Regierung steht der Quotenregelung aufgrund der recht eingeschränkten Anzahl der verfügbaren Musikproduktionen eher skeptisch gegenüber.»

Arbeitslosenquote-Berechnung

VADUZ – Alexander Marxer (VU) wollte von der Regierung Auskunft, wie in Liechtenstein die Arbeitslosenquote berechnet wird und ob die Regierung es in Erwägung ziehe, das OECD-Modell zu übernehmen. Regierungschef Hansjörg Frick dazu: «In Liechtenstein wird seit den 80er-Jahren die Arbeitslosenquote unverändert berechnet: Die Definition lautet: Zahl der beim Amt für Volkswirtschaft gemeldeten Arbeitslosen in Prozent der Zahl der in FL beschäftigten Personen. Die erwähnte OECD-Berechnungsmethode lässt sich auf Liechtenstein bezogen wie folgt definieren: Zahl der registrierten Arbeitslosen in Prozent der in FL wohnhaften Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen und den Erwerbslosen. Unterschied der beiden Berechnungsmethoden ist, dass bei der in FL gebräuchlichen Methode im Nenner alle in FL Beschäftigten, also ca. 29 000 Personen und bei der OECD-Methode nur die in FL wohnhaften Erwerbstätigen und Erwerbslosen, also ca. 17 500 Personen enthalten sind. Daraus ergibt sich, dass die OECD-Berechnungsart eine um ca. 50 Prozent höhere Arbeitslosenquote liefert. Folglich würde sich die für August 2004 publizierte Arbeitslosenquote von 2,2% auf ca. 3,3% erhöhen. Das Amt für Volkswirtschaft wurde beauftragt, sowohl die OECD-Methode als auch die im angrenzenden Ausland verwendeten Berechnungsmethoden zu untersuchen. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Regierung entscheiden.»

Weniger Ergänzungsleistungen

Die AHV musste nach dem VGH-Urteil die Berechnungspraxis ändern

VADUZ – Wie das Volksblatt am 21. August 2004 exklusiv berichtet hat, hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in einem Urteil eine neue Berechnungspraxis für AHV-Ergänzungsleistungen verlangt. Wie Regierungsrat Hansjörg Frick in seiner Antwort auf die entsprechende Anfrage von Rudolf Lampert (FBP) sagte, wurden die Ergänzungsleistungen in 103 Fällen aberkannt oder reduziert.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden die Einnahmen und die Ausgaben des Antragstellers gegenübergestellt. Sind die Ausgaben grösser, so besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Zu den anrechenbaren Einnahmen zählt auch ein Teil des Vermögens. Dazu gehört auch Grundstücksvermögen. Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen wurden bisher die Steuerschätzwerte von Grundstücken verwendet.

VGH-Urteil mit Folgen

Wie Regierungsrat Frick ausführte, hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19. November 2003 nun aber festgestellt, «dass bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen richtigerweise eben immer der echte Verkehrswert der Gebäude und Grundstücke und nicht wie bisher der «Steuerschätzwert» einzusetzen ist.» Daraufhin habe die AHV die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs umgesetzt, indem sie ihre Praxis änderte und neu den Verkehrswert der Grundstücke und nicht mehr den tieferen Steuerschätzwert in die Ergänzungsleistungsberechnung einsetzt.

In der Folge wurde bei sämtlichen



Wollte von der Regierung Klarheit über die Auswirkungen des VGH-Urteils betreffend die AHV-Ergänzungsleistungen haben: Rudolf Lampert (FBP).

Bezügem von Ergänzungsleistungen geprüft, ob diese Grundstücke (Gebäude oder Boden) aufweisen, die bisher bei der Ergänzungsleistungsberechnung falsch berücksichtigt wurden. Die AHV hat dabei eine Unterscheidung dahingehend getroffen, ob es sich um Grundstücke handelt, die von der betroffenen Person selbst bewohnt werden.

Sämtliche Bezüger überprüft

Jene Grundstücke, die von der betroffenen Person selbst bewohnt werden, hat die AHV weiterhin nur zum (tiefen) Steuerschätzwert in der Ergänzungsleistungsbere-

chnung belassen. Andere Grundstücke, die von der betroffenen Person nicht selbst bewohnt werden, hat die AHV neu zum Verkehrswert in die Ergänzungsleistungsberechnung eingesetzt. Bei grösseren Grundstücken hat die AHV eine Aufteilung gemacht: Das von der betroffenen Person selbst bewohnte Gebäude und der notwendige Umschwung wurden zum (tiefen) Steuerschätzwert angerechnet; hingegen wurden der Umschwung, der das übliche Mass übersteigt und der ohne Beeinträchtigung vorhandener Gebäude anderweitig verwendet werden könnte, gesondert nach

dem Verkehrswert geschätzt. Per 31. Dezember 2003 gab es gemäss Jahresbericht der AHV-IV-FAK-Anstalten total 625 Ergänzungsleistungsbezüger; ca. ein Viertel aller Ergänzungsleistungsbezüger haben Grundstückseigentum.

Total 159 Fälle betroffen

Auf den 1. August 2004 hin wurden alle 159 Fälle mit Grundstückseigentum neu berechnet; bei 56 Fällen blieben die Ergänzungsleistungen unverändert, bei 36 Fällen wurden sie herabgesetzt und bei 67 Fällen wurden sie aberkannt. Bei ca. einem Sechstel des Bezügerkreises führte die Überprüfung zur Einstellung oder zur Herabsetzung der Ergänzungsleistungen. Insgesamt ergibt dies eine Ersparnis bei den Ergänzungsleistungen von ca. 830 000 Franken jährlich (dies entspricht ca. 11 Prozent einer Jahresausgabe an Ergänzungsleistungen).

Renten nicht betroffen

Hansjörg Frick betonte im Landtag, dass unbedingt zwischen Rente und Ergänzungsleistungen zu unterscheiden ist: «Die Renten der AHV/IV werden weiterhin vollkommen unabhängig von den Vermögensverhältnissen des Rentners ausgerichtet. Die zusätzlich zur Rente ausgerichteten Ergänzungsleistungen hingegen können von ihrem Zweck her nur an bedürftige Personen ausgerichtet werden. Daher sieht das Gesetz bei den Ergänzungsleistungen vor, dass das Vermögen und eben auch das Grundstücksvermögen berücksichtigt wird.» Wie Frick ausführte, ist im Steuergesetz keine Änderung nötig: Im Rahmen der Steuerbewertung können weiterhin die Steuerschätzwerte von Grundstücken verwendet werden.

Eine Schifffahrt, die ist lustig

Mauren: 130 Teilnehmende am Ausflug «Ehre und Freude dem Alter»



Abstecher nach Einsiedeln: Die 130 Teilnehmenden des Ausflugs «Ehre und Freude dem Alter» der Gemeinde Mauren vor der Wallfahrtskirche.

MAUREN – Der Himmel war zwar von Wolken verhagelt. In den Herzen der 130 Reisegäste, die am Mittwoch am traditionellen Ausflug «Ehre und Freude dem Alter» der Gemeinde Mauren an den Zugersee teilnahmen, lachte dennoch die Sonne. Und die Stimmung war so, wie an allen bisherigen Ausfahrten auch: heiter, aufgeräumt und humorvoll.

Im Auftrag der Gemeinde Mauren hatte es der initiative Trachtenverein wieder übernommen, in bewährter und herzlicher Manier diesen abwechslungsreichen Freudentag für die älteren Einwohnerinnen

und Einwohner von Mauren und Schaanwald auszurichten.

Schifffahrt auf dem Zugersee

Das Ziel der diesjährigen Ausfahrt war die Stadt Zug, die man nach gemütlicher Carfahrt entlang dem Walensee und über den Hirzel um die Mittagszeit erreichte. Es folgte eine rund dreistündige Schifffahrt auf dem Zugersee, von dem aus die Gäste den Blick auf die prächtige Zuger Altstadt und das frühherbstliche Leuchten der Uferlandschaft sichtlich genossen. Während des Mittagessens auf der stolzen «MS Rigi» hatte Vorsteher Freddy Kaiser dann das Vergnügen, die 130 Teilnehmenden namens der Gemeinde recht herzlich zu begrüssen

und allen einen genussreichen Tag zu wünschen. Mit dabei waren auch der Altpfarrer und Ehrenbürger Markus Rieder, Pater Anto Poonoly, Vizevorsteherin Doris Wohlwend und Andrea Dirschl von der Koordinationsstelle Jugend & Senioren. Beim Trachtenverein und seiner Präsidentin Annelies Marxer bedankte sich der Vorsteher für den wiederum perfekt organisierten Tagesausflug zu Ehren der Seniorinnen und Senioren, der seit Jahrzehnten ein fester und schöner Bestandteil des jährlichen Veranstaltungsprogramms der Gemeinde ist.

Abstecher nach Einsiedeln

Auf der Rückfahrt machte die muntere Reiseschar zunächst ei-

nen Abstecher nach Einsiedeln, wo die bekannte Wallfahrtskirche besichtigt und gar manche Erinnerung aufgefrischt wurde. Nach einer weiteren Verköstigung in Walenstadt ging's dann frühabends wieder zurück in die Heimatgemeinde.

Auch all jene, die aus irgendeinem Grund nicht am diesjährigen Ausflug teilnehmen konnten, wurden nicht vergessen: Frauen des Trachtenvereins überbrachten ihnen ein kleines Geschenk mit Begleitbrief des Vorstehers – ein sympathisches Zeichen der Aufmerksamkeit und der Aufmunterung.

Gemeinde Mauren